

BENUTZERORDNUNG DER SEKTION SILLIAN DES ÖSTERREICHISCHEN ALPENVEREINS



HIERMIT BESTÄTIGE ICH DIE NACHFOLGENDE BENUTZERORDNUNG DER SEKTION SILLIAN DES ÖSTERREICHISCHEN ALPENVEREINS GELESEN UND VERSTANDEN ZU HABEN UND ERKENNE SIE MIT MEINER UNTERSCHRIFT AN:

- **BENUTZUNGSBERECHTIGUNG**

Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die sich ordnungsgemäß angemeldet und bezahlt haben. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung werden mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von € 100,- geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz sowie den sofortigen Verweis aus der Halle und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

- **EIGENVERANTWORTUNG UND RISIKEN**

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung. In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern, das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden. Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch die Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können. Das Bouldern erfordert ein entsprechendes Maß an Konzentration, der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist verboten. Jeder muss sich der Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können, zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten! Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im Bereich der Garderobe und im Bereich Eingang gestattet. Im Bereich der Matten ist das Essen und Trinken strengstens verboten. In der Halle dürfen nur Flaschen, die nicht zerbrechen können und verschließbar sind, mitgenommen werden. Getränke und Speisen dürfen nicht auf die Matten mitgenommen werden bzw. an deren Rand verzehrt werden. Der Mattenbereich ist von Speisen und Getränken jeglicher Art freizuhalten.

Der Kletterraum darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden, diese bitte in der Umkleidekabine abstellen. In der gesamten Kletteranlage herrscht absolutes Rauchverbot! Die Verwendung von Magnesia ist erlaubt und erwünscht, durch die starke Staubeentwicklung beim losen Magnesium sind Chalk Balls bzw. Liquid Chalk zu verwenden - siehe Hygiene!

- **GRIFFE UND TRITTE**

Das Verändern von Griffen, Tritten und Strukturen ist strengstens verboten. Lose Strukturen und andere Mängel an der Anlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffen, Tritte und Strukturen unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.

- **KINDER UND JUGENDLICHE**

Säuglinge und Kinder unter 6 Jahren dürfen die Matten, und damit den Boulderbereich, nicht betreten. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlage nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson (mind. 18 Jahre), benützen. Kinder und Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedürfen einer Einverständniserklärung ihres Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreters. Die Einverständnisformulare, die von dieser Person zu unterschreiben sind und ausschließlich in der von uns vorgesehenen Form akzeptiert werden, gibt es an den öffentlichen Boulderabenden in der Geschäftsstelle des Österreichischen Alpenvereins Sektion Sillian, sowie auf unserer Homepage als Download.

- **ORDNUNG UND HYGIENE**

Auf den Matten und an den Wänden müssen stets Kletterschuhe getragen werden. Es wird in Sportbekleidung, d.h. nicht mit freiem Oberkörper, gebouldert. Magnesia ist nur in Form von Magnesia-Balls erlaubt, kein offenes Magnesia. Im gesamten Gebäude der Sektion Sillian herrscht generelles Rauchverbot.

- **HAFTUNG**

Für Garderoben und Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selbst zu tragen. Die Betreiber übernehmen hierfür keine Haftung. Von den gesetzlichen Haftbestimmungen abgesehen, unternehmen die Benutzer der Wand ihr Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.

Bei Verstößen gegen die oben genannten und allgemein gültigen Kletterregeln haftet die SEKTION SILLIAN DES ÖSTERREICHISCHEN ALPENVEREINS für „keinerlei Schäden“.

- **DATENSCHUTZ**

Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden und willige ein, dass diese sowie ein digitales Lichtbild von der SEKTION SILLIAN gespeichert werden. Die SEKTION SILLIAN garantiert, dass die gespeicherten Daten nicht an Dritte weitergegeben werden

Name

Vorname

Straße

PLZ und Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift